



## Veränderungen im Vorbereitungsdienst ab 01. November 2022

### Grundlagen:

- Neufassung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG) mit der zugehörigen Durchführungsverordnung (HLbGDV) vom 13.05.2022

### ■ strukturelle Kontinuitäten:

- Vorbereitungsdienst über 21 Monate, Länge der Ausbildungsphasen, Einstellungstermine (§38 HLbG)
- Modularisierte Ausbildung, Module mit 20h Präsenz, 2 UBe pro Modul (§44 HLbGDV)
- Bewertete Module und unbewertete Ausbildungsveranstaltungen (§38 Abs. 2 HLbG mit §44f HLbGDV).
- Schulleitungsgutachten (§42 Abs. 1 HLbG mit §47 HLbGDV).
- Ein mit weniger als fünf Punkten bewertetes Modul ist nicht bestanden. Es können höchstens zwei nicht bestandene Module der Hauptsemester durch eine Modulprüfung ausgeglichen werden (§41 Abs. 6 HLbG mit §44 Abs. 11ff HLbGDV).
- Prüfungstag mit Lehrproben und einer mündlichen Prüfung (§43ff HLbG mit §48ff HLbGDV).

### ■ strukturelle Veränderungen:

- Unterrichtseinsatz von 10-12 Stunden vom Hauptsemester 1 bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes (§43 HLbGDV)
- Doppelsteckung von 2 bis 4 Stunden verbindlich (§43 Abs. 3 Satz 4 HLbGDV)
- Ausbildungsveranstaltungen (§45 HLbGDV):
  - VEIN: Einführung in Schule und Unterricht (incl. Einführung in die jeweiligen Fachdidaktiken)
  - VEBB: Erziehen, Beraten, Betreuen (bisher Modul mit 2 UB)
  - VINN: Innovieren in Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen
  - BRH: Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen



- Ausbildung in allen drei studierten Fächern des Grundschullehramts, eines Langfaches und zweier Kurzfächer. In der Übergangszeit (ab 01.11.2022) gelten Deutsch und Mathematik als Kurzfächer, das dritte Fach als Langfach (§10 HLbG mit §44 HLbGDV)
- Mündliche Prüfung basierend auf einem Vortag der LiV zum eigenen Professionalisierungsprozess unterstützt durch Portfolioauszüge der LiV (§44 und §48 HLbG, §49 und §51 HLbGDV)
- Lehrkräfte können in den Prüfungsausschuss berufen werden (z. B. bei kurzfristigem Ausfall) (§44 Abs. 2 HLbG)
- Prüfung in allen drei Fächern des Grundschullehramtes durch zwei Lehrproben (Kurzfach 2 und Langfach) und ein Gutachten zu einem Unterrichtsentwurf (Kurzfach 1)
- Wegfall der päd. Facharbeit
- Modulprüfung: Zwei Fachausbildende und die Seminarleiterin / der Seminarleiter bewerten die Stunde (§44 Abs. 11ff HLbGDV)
- Wiederbewerbung nach Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst nur möglich, wenn wichtige soziale Gründe nachgewiesen werden. Dies sind: Familienzusammenführung, Kindererziehung, alleinige Verantwortung für einen ärztlich anerkannten Pflegefall, längere schwere Erkrankung oder berufliche Weiterqualifizierung für den Beruf als Lehrkraft außerhalb des pädagogischen Vorbereitungsdienstes. (§36 Abs. 6 HLbG)

#### ■ inhaltliche Veränderungen:

- Wesentlich in der Ausbildung ist die Arbeit an den komplexen beruflichen Handlungssituationen (BHS) und den zugeordneten komplexen pädagogischen Fragestellungen (KPF)
- Die Handlungs- und Reflexionskompetenzen der LiV, als zentrale professionelle Kompetenzen einer Lehrkraft, sollen gestärkt werden
- Lehrkräfte haben ein fortlaufendes Portfolio zu führen, in welchem die eigene Kompetenzentwicklung dokumentiert und reflektiert wird (vgl. § 2 Abs. 3 HLbG)
- Neugestaltung der Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Schule und Unterricht mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ (VINN) (bisher „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“, VSMS). 30 Zeitstunden über alle Ausbildungsphasen verteilt.
- Neuausrichtung der Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen“, BRH (bisher „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“, BRB). 50 Zeitstunden und 2 UB



## **Komplexe berufliche Handlungssituationen (BHS)**

- Orientierung der Ausbildung und der mündlichen Prüfung an BHS
  - » BHS beziehen sich auf die Bildungsstandards der KMK: Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren
  - » BHS nehmen im Laufe der Ausbildung hinsichtlich Anspruch und Komplexität zu
  - » BHS finden Niederschlag in einem verpflichtenden, fortlaufenden Portfolio
  - » LiV bearbeiten ihre individuellen BHS in Modulen, UB und Unterricht
  - » Komplexe berufliche Handlungssituationen sind Gegenstand der mündlichen Prüfung
- Chance, schulisches Handeln fokussiert und über die gesamte Ausbildung hinweg in das Zentrum der eigenen Professionalisierung zu stellen

## **Fortlaufendes (digitales) Portfolio**

- Lehrkräfte haben ein fortlaufendes Portfolio zu führen, in welchem die eigene Kompetenzentwicklung dokumentiert und reflektiert wird ([vgl. § 2 \(3\) HLbG](#))
- Das fortlaufende Portfolio ist als eine individuelle und berufsrelevante Sammlung von Belegen zu verstehen
- Belege sind insbesondere Bescheinigungen über die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie persönliche Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie zum Beispiel Reflexionen über Unterrichtsverläufe, Beratungen und Erfahrungen im Schulleben bis hin zu Fotodokumentationen.
- Das fortlaufende Portfolio soll digital geführt werden.
- Ausgangspunkt der mündlichen Prüfung ist das fortlaufende Portfolio.



## **Ausbildungsveranstaltung VINN**

- Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen ([VINN](#)) (§ 45 (2) HLbGDV)
- LiV bearbeiten eine Fragestellung, die sich an den im Gesetz definierten bildungspolitisch relevanten Querschnittsthemen orientiert
  - » Inklusion
  - » Bildungssprache Deutsch
  - » Medienbildung und Digitalisierung
  - » ...
- Schwerpunkt auf der Innovation von Unterricht (keine schulorganisatorischen Vorhaben)
- Bearbeitung von beruflichen Handlungssituationen
- Raum für weitere Themen



## **Ausbildung und Prüfung Lehramt Grundschule**

### **Unterrichtseinsatz in der Schule**

- Ausbildung in drei Fächern (1Langfach/2 Kurzfächer) – in der Übergangszeit sind Mathematik und Deutsch als Kurzfächer gesetzt
- LA präferiert den durchgehenden Unterrichtseinsatz in allen drei Fächern bei 10 bis 12 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht (gesetzlich nicht vorgeschrieben)
- Auswirkungen bei durchgehendem Unterrichtseinsatz in drei Fächern:
  - » Einsatz in drei Fächern im G-LA wird i. d. R. den gesetzlichen Rahmen von 12 Stunden überschreiten
  - » LiV werden in manchen Lerngruppen/Fächern nicht vollumfänglich eigenverantwortlich unterrichten können
- Mögliche Nachteile
  - » Zunahme an notwendigen Absprachen zwischen Lehrkraft und LiV
  - » möglicherweise weniger kontinuierlicher Einsatz der LiV im Unterricht
- Vorteile
  - » Kurz- und Langfachausbildung wird am Beginn der Ausbildung vereinbart: Planungssicherheit
  - » flexibler Einsatz der LiV während der Ausbildung je nach Bedarf möglich
  - » Notwendigkeit zur Kooperation erlaubt Lehrkraft, in eigener Klasse weiter Deutsch oder Mathematik zu unterrichten
  - » möglicher Unterrichtseinsatz i. d. R. immer orientiert an der Höchstzahl von 12 Unterrichtsstunden bei 8 Stunden Anrechnung
  - » Prinzip der Doppelsteckung kann fortgeführt werden
  - » Ausbildung der LiV in den Fächern Deutsch *und* Mathematik



## **Langfach-/Kurzfachausbildung im Grundschullehramt**

- Umsetzung von HLbG und HLbGDV in den Studienseminaren ab 01.11.2022
- Übergangsregelung (§ 85 (3) HLbGDV)
  - » Deutsch und Mathematik werden als Kurzfächer in jeweils einem Modul ausgebildet
  - » Das Langfach wird in zwei Modulen ausgebildet
- Fokussierung in den allgemeinpädagogischen Modulen
  - » Module DLL und DFB (HS1/HS2) ermöglichen Fokus auf Kurzfächer (D/M)
  - » Unterrichtsbesuche im nicht ausgebildeten Fach möglich

## **Fachausbildung und Unterrichtsqualität im Lehramt Grundschule**

- Fachdidaktische Begleitung in allen drei studierten Fächern über die gesamte Ausbildung
  - » LiV erhalten Facheinführungen in allen drei Fächern in der Einführungsphase
  - » Kompensationsmöglichkeiten für Wegfall eines Deutsch- bzw. Mathematik-Moduls in den allgemeinpädagogischen Modulen der beiden Hauptsemester
  - » Ausbildung des Langfachs (wie bisher) in zwei Fachmodulen

## **Reflexionskompetenz und Unterrichtsqualität**

- Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik angestrebt
  - » durchgehender Unterrichtseinsatz vom 1. Hauptsemester bis zum Prüfungssemester
  - » alle Fächer Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung
- Entwicklung und Stärkung der Reflexionskompetenz



## **Veränderungen im Prüfungsformat**

- Zwei Prüfungslehrproben
  - » eine Lehrprobe im Langfach
  - » eine Lehrprobe im ausgebildeten Kurzfach des 2. Hauptsemesters
  - » Zeiten für Erörterung werden gekürzt auf 35' (vormals 45')
  - » LiV legt Unterrichtsskizzen (kürzerer Entwurf) für beide Lehrproben vor
- Mündliche Prüfung
  - » Dauer: 60'
  - » Orientierung an BHS → LiV stellt persönlichen Professionalisierungsprozess ins Zentrum ihres Vortrags (10')
  - » Prüfungsgespräch (50')
- Erörterung eines Unterrichtsentwurfs
  - » ausgebildetes Kurzfach des 1. Hauptsemesters (Kurzfach 1)
  - » Dauer: 20'
  - » Fragen im Vorfeld der Prüfung vorbereiten und im Prüfungsausschuss zusammentragen
- Bezüge: §§ 43-54 HLbG, §§ 48-51 HLbGDV

# NOVELLIERTE AUSBILDUNG IM LEHRAMT GRUNDSCHULE

Vorschläge der Arbeitsgruppe des Studienseminars GHRF Fulda  
mit Außenstelle Bad Hersfeld

Einführungsphase 3 Monate	1. Hauptsemester 6 Monate	2. Hauptsemester 6 Monate	Prüfungsemester 6 Monate
Allgemeine Einführung in Schule und Unterricht (V EIN) 15 h	Unterrichten im Fach 1 LA-G: Langfach (M Fach1) 20 h	Unterrichten im Fach 1 LA-G: Langfach (M Fach1) 20 h	Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten (M LLG,HR,FS) schulformspezifisch 20 h
Einführung in die Fachdidaktik (V EF) (16 h pro Fach / pro M/D-LA-G) 32 h	Unterrichten im Fach 2 LA-F: Fachrichtung   LA-G: Kurzfach 1 (M Fach2) 20 h	Unterrichten im Fach 2 LA-F: Fachrichtung   LA-G: Kurzfach 2 (M Fach2) 20 h	Prüfungsvorbereitung und Zweite Staatsprüfung
Schulrecht (V SR) 3 h	Diversität in Lehr- und Lern- prozessen nutzen (M DLL) 20 h	Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen (M DFB) 20 h	
	Erziehen, Beraten, Betreuen (V EBB) 20 h	Prüfungsinfo I	Prüfungsinfo II + III
Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 5h	Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 10h	Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 10h	Schulrecht (V SR) 3 h
Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) Einführung 20 h	Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) 6 h	Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) 6 h	Innovieren in Unterricht und Schule (V INN) 5h
			Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (V BRH) Prüfungsvorbereitung, Evaluation 8 h
3 UB + Zwischengespräch			
Weitere Beratungsangebote (Voucher)			
Hospitation und angeleiteter Unterricht 10 U.-Std.	Eigenverantworteter Unterricht 10 - 12 U.-Std. davon 2-4 U.-Std. Doppelsteckung Hospitation mind. 2 U.-Std.	Eigenverantworteter Unterricht 10 - 12 U.-Std. davon 2-4 U.-Std. Doppelsteckung Hospitation mind. 2 U.-Std.	Eigenverantworteter Unterricht 10 - 12 U.-Std. davon 2-4 U.-Std. Doppelsteckung Hospitation mind. 2 U.-Std.

## EINSATZ IN DER SCHULE VORSCHLAG I

Idee der Arbeitsgruppe (Vorschlag I):

- Reduzierung des Stundenkontingents im jeweils nicht durch ein Fachmodul begleiteten Fach (HS1: Kurzfach 2, HS2: Kurzfach 1)
- Vorteil: jeweils 2 Fächer sind in alleiniger Verantwortung der LiV, Absprachen jeweils nur in einem Fach

HS1	HS2	PS
Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel (Lehrprobe)
Kurzfach 1: Stunden gemäß Stundentafel	Kurzfach 1: Verbleibende Std. bis max. 12 U-Std.	Kurzfach 1: Stunden siehe HS2 (Erörterung)
Kurzfach 2: Verbleibende Std. bis max. 12 U-Std.	Kurzfach 2: Stunden gemäß Stundentafel	Kurzfach 2: Stunden siehe HS2 (Lehrprobe)
Hospitation: Kurzfach 2	Hospitation: Kurzfach 1	Hospitation

## MÖGLICHE VERTEILUNG DER STUNDEN AN BEISPIELEN (VORSCHLAG I)

Langfach	Kurzfach 1	Kurzfach 2	Lehrproben L+K2
EV/KA/MU/KU/E/ETH/ SU (KI. 1/2) durchgängig 2 Std.	Mathe HS1: 5 Std. HS2/PS: 4 Std.	Deutsch HS1: 5 Std. HS2/PS: 6 Std.	EV.../D
SPO durchgängig 3 Std.	Deutsch HS1: 6 Std. HS2/PS: 4 Std.	Mathe HS1: 3 Std. HS2/PS: 5 Std.	SPO/Mathe
SU (KI. 3/4) durchgängig 4 Std.	Mathe HS1: 5 Std. HS2/PS: 2 Std.	Deu HS1: 3 Std. HS2/PS: 6 Std.	SU/D

## EINSATZ IN DER SCHULE VORSCHLAG 2

Idee der Arbeitsgruppe (Vorschlag 2):

- Reduzierung des Stundenkontingents in beiden Kurzfächern.
- Nachteil (bei Langfach SU): Jeweils 2 Fächer sind nicht in alleiniger Verantwortung der LiV, Absprachen in zwei Fächern notwendig

HS 1	HS 2	P
Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel	Langfach: Stunden gemäß Stundentafel (Lehrprobe)
Kurzfach 1: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 1: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 1: reduzierte Stundenanzahl (Erörterung)
Kurzfach 2: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 2: reduzierte Stundenanzahl	Kurzfach 2: reduzierte Stundenanzahl (Lehrprobe)
Hospitation: Kurzfach 2	Hospitation: Kurzfach 1	Hospitation

## MÖGLICHE VERTEILUNG DER STUNDEN AN BEISPIELEN (VORSCHLAG 2)

Langfach	Kurzfach 1	Kurzfach 2	Lehrproben L+K2
EV/KA/MU/KU/E/ ETH/SU (KI. 1/2) durchgängig 2 Std.	Mathe durchgängig 5 Std.	Deutsch durchgängig 5 Std. (+1 Std.)	EV.../D
SPO durchgängig 3 Std.	Deutsch durchgängig 4-5 Std. (+1-2 Std.)	Mathe durchgängig 4-5 Std. (+0-1 Std.)	SPO/M
SU (KI. 3/4) durchgängig 4 Std.	Mathe durchgängig 4 Std. (+1 Std.)	Deutsch durchgängig 4 Std. (+2 Std.)	SU/D

+ -> Stunden, die durch andere  
Lehrkraft abgedeckt werden muss